

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Das große Thema der Behindertenpolitik bleibt auch in 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen Aktionsplan versprochen. Der neue Behindertenbeauftragte Hubert Hüppe, der am 1. Januar 2010 sein Amt antritt, sieht die Erarbeitung eines Aktionsplans als seine vornehmste Aufgabe an. Auch diese Ausgabe der WeiberZEIT widmet sich schwerpunktmäßig der Konvention.

Für Weibernetz stehen 2010 außerdem der barrierefreie Zugang zum Hilfesystem gegen Gewalt gegen Frauen auf der Tagesordnung. Diesbezüglich werden Kooperationen mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Frauenhauskoordinierung sowie der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser fortgeführt. Auch die Arbeitsmarktpolitik und die geschlechtergerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung bleiben aktuell.

In diesem Heft werden noch die Diskussion um eine spezielle Quote für Frauen mit Behinderung, das Job-Budget, rechtliche Änderungen bei der Assistenz für behinderte Eltern und Assistenz im Krankenhaus thematisiert.

In unserer Reihe berühmte behinderte Frauen erinnern wir dieses Mal an die Schriftstellerin Veza Canetti. Und natürlich stellen wir wieder Lesenswertes, Projekte, Termine und Weiteres vor.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und einen guten Start ins Jahr 2010!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Zeit für Aktionsplan drängt

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nicht mehr auf die lange Bank schieben

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, müssen nun die notwendigen Schritte zur Umsetzung getan werden. Die Behindertenverbände sind sich einig: Ein konkreter Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention muss her! Das Bundesministerium für Arbeit und



Soziales (BMAS) hatte diesem Plan bereits vor der Wahl zugestimmt. Im Koalitionsvertrag ist er auch angekündigt. Nachdem die Hausspitze des BMAS mit Ministerin Ursula von der Leyen nun offenbar endgültig festgelegt ist, müssen jetzt Taten folgen!

Wie das Deutsche Institut für Menschenrechte jüngst dem Deutschen Behindertenrat erläuterte, reicht es nicht aus, dass die Bundesregierung einen Aktionsplan mit nur einigen wenigen Themenbereichen erarbeitet. Ein Aktionsplan muss umfassend, konkret und zielgerichtet – zum Beispiel auf 5 oder 10 Jahre ausgerichtet sein. Nur so kann überprüft werden, ob alle Ziele erreicht wurden.

Weibernetz ist bei der Ausgestaltung des Aktionsplans wichtig, dass es analog zum Aufbau der Konvention einen Aktionsplan „Frauen mit Behinderung“ gibt und dass sich die wichtigen geschlechtsspezifischen Anliegen in einzelnen Themenbereichen des Aktionsplans wieder finden.

In der Behindertenrechtskonvention wird anerkannt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen sind, diesen entgegenzuwirken.

Denn Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind zum Beispiel bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, in der Gesundheitsversorgung, in der Ausübung ihrer Mutterrolle benachteiligt. Diese Nachteile gilt es abzubauen. Darüber hinaus sind sie etwa doppelt so häufig von Gewalt betroffen wie Frauen ohne Behinderung. Auch diese Tatsache erkennt die Konvention an und sieht in diesem Bereich deutlichen Handlungsbedarf der Vertragsstaaten. Die Konvention lässt jedoch offen, welche Maßnahmen die unterzeichnenden Staaten ergreifen müssen.

Um die Inhalte eines Aktionsplans aus Sicht von Frauen mit Behinderung zu besprechen, lud Weibernetz am 9. März 2009 zur bundesweiten Fachtagung „Die neue UN-Konvention... und die Politik für Frauen mit Behinderungen“ nach Frankfurt am Main ein.

Die Tagung war eingebettet in die Kampagne „alle inklusive“ der Bundes-Behindertenbeauftragten und wurde in Kooperation mit der Frauenhauskoordination und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit zusätzlicher Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Im Rahmen der Tagung erarbeiteten ca. 120 Frauen Handlungsaufträge zur Umsetzung der Konvention, die Weibernetz inzwischen konkretisiert hat.

Der notwendige Aktionsplan „Frauen mit Behinderung“ soll alle staatlichen Akteure zum Gender Mainstreaming und Disability Mainstreaming verpflichten. Dazu gehört auch eine Analyse, ob die jeweiligen Haushaltsmittel Frauen mit Behinderung ebenso zugute kommen wie Männern mit Behinderung (Gender-Disability-Budgeting).

Weiterfordert Weibernetz zur Umsetzung des „Frauenartikels“ Artikel 6 der Konvention:

- Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss der Gleichberechtigungsgrundsatz zugrunde gelegt werden.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte zur Verfügung stellen, um die Benachteiligung von Frauen aufzudecken, in dem sie beraten, (verdeckte) Benachteiligungen von Frauen aufdecken, Gewaltprävention betreiben etc.
- In Berichten der Bundesregierung zur Umsetzung der Konvention muss die Situation von Frauen mit Behinderung thematisiert werden. Hierzu müssen Statistiken der Bundesregierung geschlechtssensibel geführt und ausgewertet werden.

Darüber hinaus sind notwendige Verabredungen zur geschlechtsspezifischen Berücksichtigung mindestens in den Bereichen Erwerbsarbeit, Bildung, Gewalt, Elternschaft, Gesundheit und Bewusstseinsbildung notwendig.

Martina Puschke

Thematische Links:

Handlungsfelder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus Sicht von Weibernetz
www.weibernetz.de

Interpretationsstandard Frauen mit Behinderung und Schattenübersetzung der Konvention
www.nw3.de

Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Nationales Handlungskonzept zur inklusiven Bildung
www.behindertenrat.de



Angemessene Vorkehrungen?? Was bitte ist das ...

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen liest sich über weite Strecken wie ein in Recht gegossener und dennoch klar und einfach formulierter Wunschzettel von Frauen und Männern mit Behinderungen. Dennoch gibt es einige Begriffe, die erst einmal Fragezeichen auslösen. Was bitte darf ich mir z.B. unter „angemessenen Vorkehrungen“ vorstellen??

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ¹ hat am 08. Dezember 2009 der Verdeutlichung dieses Begriffs eine eigene Konferenz gewidmet.

Bereits in der Begrüßungsrede durch Frau Seidensticker, der stellvertretenden Direktorin des DIMR, war der Aha-Effekt da: die Bereitstellung einer behinderungsbedingt notwendigen speziellen Computerm Maus ist eine angemessene Vorkehrung...

In einem Vortrag von Dr. Valentin Aichele vom DIMR sowie in Arbeitsgruppen wurde das Konzept der angemessenen Vorkehrung anschließend von verschiedensten Seiten beleuchtet.

Schnell wurde deutlich: Angemessene Vorkehrungen sind ein hervorragendes Instrument, um gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe zu verwirklichen – sofern sie eingesetzt werden.

Das Konzept der angemessenen Vorkehrung sollte daher möglichst vielen Menschen bekannt sein.

Die entsprechenden Artikel in der Behindertenrechtskonvention und die Erkenntnisse aus der Konferenz werden daher in diesem Artikel im Überblick dargestellt.²

Nach Artikel 2 Begriffsbestimmung

... bedeutet „angemessene Vorkehrung“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“

Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

„(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.“

Angemessene Vorkehrung und Barrierefreiheit

Die Vorgabe der Schaffung von Barrierefreiheit (Artikel 9 Zugänglichkeit) gilt ganz grundsätzlich und zwar für eine unbestimmte Anzahl nicht näher bestimmter, also unbekannter Personen.

Das Konzept der angemessenen Vorkehrung gilt für individuelle Anpassungen für individuelle Situationen von Einzelpersonen.

Die Schaffung von Barrierefreiheit und das Konzept der angemessenen Vorkehrung ergänzen sich gegenseitig. Bei generell fehlender Barrierefreiheit in einem Bereich kann die angemessene Vorkehrung für Einzelpersonen zur Verwirklichung ihrer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe zum Einsatz kommen. Je stärker eine umfassende Barrierefreiheit gegeben ist, desto weniger bedarf es daher des Instruments der angemessenen Vorkehrung.

Darüber hinaus kann die angemessene Vorkehrung dann angewandt werden, wenn zwar eine umfassende Barrierefreiheit gegeben ist, die einzelne Person aber aufgrund ihrer spezifischen Situation trotzdem nicht gleichberechtigt und diskriminierungsfrei teilhaben kann.

Für den Einsatz von angemessenen Vorkehrungen ist jedoch nicht nur das Erreichen von Endergebnissen von Bedeutung. Vielmehr spielt der Weg zum Erreichen der Ergebnisse ebenso eine Rolle. Hier wie auch sonst bei der Umsetzung der Konvention müssen alle Vorgaben im Gesamtzusammenhang der Konvention gesehen werden.

Am Beispiel gynäkologischer Untersuchungen:

es ist nicht nur von Bedeutung, dass Frauen mit Behinderungen - wie nichtbehinderte Frauen auch - überhaupt in den Genuss von gynäkologischen Untersuchungen kommen können. Vielmehr gelten auch hier die Allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der Konvention, nach der die Würde, die Autonomie, die Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen und die Unabhängigkeit geachtet werden müssen (Artikel 3 a). Von Frauen mit Behinderung zu verlangen, sich auf dem Gang auszukleiden, weil die Umkleidekabine in der Praxis zu eng ist oder zu akzeptieren, halbnackt von mehreren Personen auf den gynäkologischen Stuhl hochgehievt zu werden, weil dieser nicht entsprechend verstellbar ist, ist mit der Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

In anderen Worten: angemessene Vorkehrungen müssen nicht nur dafür bereitgestellt werden, überhaupt eine Teilhabe zu ermöglichen, sondern sie müssen auch dafür bereitgestellt werden, die Teilhabe unter der Berücksichtigung z.B. der Allgemeinen Grundsätze der Konvention – wie die Achtung der Würde - sicher zu stellen.

Zum Begriff der Angemessenheit

Angemessen ist eine Vorkehrung dann - so Dr. Valentin Aichele - wenn sie notwendig und geeignet ist, damit eine Person gleichberechtigt teilhaben kann und es keine gleich wirksame und kostengünstigere Alternative gibt. Die Angemessenheit orientiert sich somit nicht an der Höhe der Endkosten sondern an dem Vorhandensein von gleichermaßen wirksamen aber kostengünstigeren Alternativlösungen.

Zum Begriff der unverhältnismäßigen oder unbilligen Belastung

Hier wird es schon schwieriger, zumal neben der Gesamtbelastung auch die Möglichkeiten des Kostenträgers berücksichtigt werden müssen. Kosten, die z.B. für einen großen Konzern im Einzelfall vielleicht kein Problem sind, können für einen kleinen Betrieb unter Umständen eine unbillige Härte darstellen. Die Beurteilung der Belastung kann daher nur von Fall zu Fall erfolgen. Dabei sind alle Aspekte des Einzelfalls einzubeziehen.

Im Falle von unbilligen Belastungen kann jedoch wiederum der Staat gefordert sein. Denn die Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention bleibt unter allen Umständen bestehen ...

Verankerung in deutschen Gesetzen

Auch wenn angemessene Vorkehrungen in Deutschland bereits zum Teil angewandt werden (z.B. Arbeitsplatzausstattung) so sind sie als Konzept bislang nicht im Bewusstsein und entsprechend als solche nicht ausreichend in deutschem Recht verankert. Entsprechend empfiehlt das DIMR eine Aufnahme in Gesetze wie z.B. das Antidiskriminierungsgesetz.

Unabhängig davon ist das Konzept der angemessenen Vorkehrung bereits seit dem 26. März 2009 (dem Tag des Inkraft-Tretens der Konvention in der BRD) unmittelbar in Deutschland anzuwenden.

Werden angemessene Vorkehrungen vorenthalten oder verweigert, kommt dies einer Diskriminierung gleich.

Brigitte Faber

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte:
www.institut-fuer-menschenrechte.de

² Angemessene Vorkehrungen in Artikeln zu Lebensbereichen

Für einige Lebensbereiche sind Angemessene Vorkehrungen direkt im Artikel vorgesehen, so in Artikel 13 Zugang zur Justiz, Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person, Artikel 24 Bildung und Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung.

Koalitionsvertrag gemessen an der Behindertenrechtskonvention

Im 124-seitigen Koalitionsvertrag, der am 26. Oktober 2009 unterzeichnet wurde, fällt die Suche nach dem Stichwort „Frauen mit Behinderung“ negativ aus. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich nicht vom Vertrag der letzten Legislaturperiode. Gleichwohl gibt es einige frauenpolitische Aussagen.

So will die schwarz-gelbe Bundesregierung ihren Beitrag für bessere Karrierechancen von Frauen (in Wissenschaft und Forschung) leisten. Generell sollen Frauen und Männer im Beruf und Familienleben gleiche Chancen bekommen und es soll gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit geben. Neben einer Kampagne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll es einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs geben. Zudem ist eine Prüfung für mögliche effektivere Gestaltungen im Bundesgleichstellungsgesetz und im Bundesgremienbesetzungsgesetz vorgesehen.

Spannend wird die Erarbeitung des Rahmenplans zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern werden. Von Seiten der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen ist die Berücksichtigung der „Behindertenperspektive“ wichtig. Es wird jedoch vor allem darauf ankommen, dass im Rahmenplan deutlich wird: Frauenpolitik besteht nicht nur aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die „Gender-Perspektive“ ist in nahezu allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Die Gender-Perspektive fängt bei der Verteilung der Ausgaben an, geht über die Gesundheitspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Rechtspolitik, die Bildungs- und Forschungspolitik etc. Hierzu hat Deutschland ein internationales Menschenrechtspapier – bereits im Jahr 1985 – ratifiziert, das bindend ist: Die Frauenrechtskonvention (CEDAW).

Die wohl positivste Festlegung in der Koalitionsvereinbarung für Menschen mit Behinderungen sind die beiden Aussagen, dass ein Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) geplant ist und dass sich alle politischen Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, „an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen messen lassen“ müssen. Entsprechend müssen sich auch die Aussagen aus dem Koalitionsvertrag an der BRK messen lassen.

Ein erster Blick in den Koalitionsvertrag zeigt: Wichtige Anliegen von Seiten der Behindertenbewegung, die an die BRK anschließen, wie die Einkommens-

Eine Quote in der Quote?

und vermögensunabhängige Absicherung der persönlichen Assistenz, die Assistenz für Eltern mit Behinderung, inklusive Bildungssysteme, verbesserter Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege etc. werden im Vertrag nicht konkret benannt.

Der neue Koalitionsvertrag sieht einige gute Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen sowie von Menschen mit Behinderung vor. Zum Teil sind die Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege, jedoch auch äußerst besorgniserregend für chronisch kranke und behinderte Menschen.

Und es bleibt viel zu tun, um dem Satz: „Politische Entscheidungen (...) müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen messen lassen“ gerecht zu werden.

Martina Puschke

Zusammenstellung der wichtigsten Auszüge aus dem Koalitionsvertrag aus behinderten- und frauenpolitischer Sicht sowie ein langer Kommentar von Martina Puschke zum Vertrag unter www.weibernetz.de



Dank der Frauenquote gibt es so viele weibliche Abgeordnete im Bundestag und den Landesparlamenten. Und auch in anderen Arbeitsbereichen wären wir um einige Frauenämter ärmer, gäbe es nicht die Frauenquote.

Warum also nicht eine Quote bei der Vergabe von Arbeitsplätzen für Frauen mit Behinderung einführen, um die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen zu verringern? Einige Teilnehmerinnen hatten dies im März 2009 im Rahmen des Weibernetz-Fachtags zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gefordert.

Im Dezember 2009 lud Weibernetz Multiplikatorinnen und Beraterinnen erneut ein. Unter dem Titel „Von Quotenfrauen, der Generation Praktikum und dem Prinzip Hoffnung“ wurde auch die Frage der speziellen Frauenquote für Frauen mit Behinderung diskutiert.

Für Menschen mit Schwerbehinderung gibt es schon eine Quote. In jedem Betrieb, der mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellt, müssen mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden. So steht es im SGB IX. Wer die Quote nicht erfüllt, muss monatliche „Strafgelder“ zahlen, die sogenannte Ausgleichsabgabe. Von diesen Geldern werden dann wiederum Eingliederungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen finanziert. Im selben Paragraphen (§ 71) SGB IX ist festgelegt, dass „schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen“ sind. Zudem sieht das SGB IX spezielle Arbeitsmarktprogramme für Frauen mit Behinderung vor (die jedoch nicht mehr vorgehalten werden.)

Die Teilnehmerinnen des o.g. Fachtags forderten im Dezember schließlich u.a.:

- Wir brauchen keine neue Quote in der Quote. Vielmehr muss das SGB IX umgesetzt werden!
- Die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen soll wieder auf 6 % erhöht werden.
- Außerdem müssen die Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung und der Ausgleichsabgabe geschlechtergerecht vergeben werden!
- Die langjährige Forderung nach geschlechtsspezifischen monatlichen Arbeitslosenstatistiken (auch für schwerbehinderte Frauen und Männer) bleibt bestehen!

Geschlechtsspezifische Daten nur für Kommunikationskünstler?!

Die Benennung der letzten Forderung geht auf eine Aussage von Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales vom 25. November 2009 zurück, als er auf Nachfrage von Markus Kurth, behindertenpolitischer Sprecher der Grünen, sagte: „Dem Wunsch nach einer neuen Informationspflicht mit monatlicher Berichterstattung werden wir nicht nachkommen können. Alle Welt spricht davon, dass Bürokratie abgebaut werden muss. Auch diese Regierung ist angetreten, um Bürokratie abzubauen. Daher werden wir nicht zulassen, dass durch weitere spezifische Befragungen von Unternehmen und Arbeitgebern noch mehr Bürokratie aufgebaut wird.“ Und weiter: Noch tiefer ins Datenmaterial einzudringen „beschäftigt Soziologen und sonstige Kommunikationskünstler, hilft aber im wahren Leben nicht.“

Das sehen wir ganz anders, Herr Fuchtel! Neben der internationalen Verpflichtung von Gender Mainstreaming ist es sehr wohl hilfreich, Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik nicht nur für Männer und Frauen allgemein, sondern auch für Frauen und Männer mit Behinderung zu sehen! Diese Daten sollten auch die Grundlage für Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit pro oder contra spezieller Arbeitsmarktprogramme sein. Auf welcher Grundlage entscheidet sie sich sonst?

Martina Puschke

Vorträge und Ergebnisse des Fachtags „Von Quotenfrauen, der Generation Praktikum und dem Prinzip Hoffnung“ vom 7. Dezember 2009 unter www.weibernetz.de

Herren		Damen		Knaben		Mädchen	
Meter	Kilo	Meter	Kilo	Jahre	Kilo	Jahre	Kilo
1,56	55	1,46	44	5	23	5	18
1,58	58	1,48	46	6	25	6	20
1,60	60	1,50	47	7	26	7	22
1,62	62	1,52	48	8	27	8	24
1,64	64	1,54	50	9	30	9	26
1,66	66	1,56	51	10	31	10	28
1,68	68	1,58	52	11	33	11	31
1,70	70	1,60	55	12	36	12	36
1,72	72	1,62	57	13	39	13	40
1,74	74	1,64	60	14	42	14	45
1,76	76	1,66	63	15	47	15	48
1,78	78	1,68	64				
1,80	79	1,70	67				
1,82	80	1,72	71				
1,84	82	1,74	75				

**JobBudget
Frauen mit Behinderung und der
Übergang aus der Werkstatt auf
den Arbeitsmarkt**

von Barbara Vieweg

Was ist und was will JobBudget?

JobBudget ist ein Bundesweites Modellprojekt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert wird. Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsfachdienste und Zentren für selbstbestimmtes Leben bieten Dienstleistungen für den Übergang von Männern und Frauen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt an. Bisher ist es aber nur wenigen gelungen. Die Anzahl der Menschen, die mit Unterstützung die Werkstatt in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt verlassen, soll größer werden. Die Angebote der Werkstatt und der ambulanten Dienstleister werden mit einander verbunden, um für die einzelne Person eine optimale Unterstützung zu erreichen.

Wer arbeitet in JobBudget zusammen?

Unter Leitung der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben arbeiten die BAG Unterstützte Beschäftigung, die Hamburger Arbeitsassistenten, Access gGmbH Erlangen und fünf Vereine, die Dienstleistungen für die Begleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten, zusammen. Jeder dieser fünf hat jeweils mit mehreren Werkstätten für behinderte Menschen Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Wie viele Frauen mit Behinderung versuchen den Übergang von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt?

Leider zu wenige. Der Anteil der Frauen in der Werkstatt liegt bei ca. 42 %, das ist immer noch der höchste Anteil aller Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, den Übergang aus der Werkstatt versuchen allerdings nur wenige Frauen.

Warum sind es wenige?

Wir können im Moment nur mögliche Gründe vermuten, warum Frauen aus der Werkstatt seltener für JobBudget vorgeschlagen werden:

- Scheinbar gibt es weniger Arbeitsplätze für Frauen, weil die körperlich anstrengenden Tätigkeiten nicht in Frage kommen. Dabei wird der Dienstleistungs- und Servicebereich unterschätzt. Hierbei stehen behinderte Frauen in der Öffentlichkeit und ArbeitgeberInnen müssen dafür sensibilisiert werden.

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit am Start

- Frauen wird immer noch zu wenig zugetraut. Beim Übergang aus der Werkstatt müssen besonders viele Barrieren überwunden werden, Angehörige und BetreuerInnen von behinderten Frauen bremsen da eher, als das sie ermutigen. In einem falsch verstandenen Beschützen möchten sie Frauen vor Enttäuschungen oder dem rauen Wind der Wirklichkeit bewahren.
- In den vergangenen Jahren haben wir erfahren, dass wir nicht nur die Frauen aus den Werkstätten stärken müssen, sondern auch deren Umfeld aufklären und ermutigen. Es gibt Vorurteile, die sind so schwer aus der Welt zu schaffen, da sie letztlich auf der unausgesprochenen Überzeugung beruhen, dass Frauen und Männer nicht gleichberechtigt sind.

Was kann JobBudget dagegen tun?

Wir werden in den nächsten Wochen weitere mögliche Gründe sammeln und uns die Zahlen der Teilnehmerinnen genau ansehen.

Davon ausgehend werden wir eine Strategie entwickeln, die sich an die MitarbeiterInnen in den Werkstätten wendet, um einen Perspektivenwechsel bei der Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen anzustoßen.

Was sind die nächsten Schritte?

JobBudget arbeitet gerade an einem Handbuch zum Thema Nischenarbeitsplätze. Das sind Arbeitsplätze, die in Firmen und Betrieben erst entdeckt werden, um sie für Menschen mit Behinderung einzurichten. So geht es um Tätigkeiten, die bisher von FachmitarbeiterInnen erledigt wurden, aber auch mit der entsprechenden Unterstützung von angeleiteten KollegInnen übernommen werden können. In diesem Handbuch werden einige Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderung als gute Beispiele aufgenommen.

Mehr Infos unter www.jobbudget.org



Bereits seit 2002 sind Institutionen des Bundes verpflichtet, Barrierefreiheit zu schaffen – so steht es im Bundesgleichstellungsgesetz. Die Länder sind nachgezogen und haben ähnliche rechtliche Verpflichtungen auf Landesebene geschaffen. Aber auch 7 Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes hakt es noch mit der Umsetzung. Auch nutzen Verbände die Möglichkeit der Zielvereinbarungen, die sie mit der Wirtschaft schließen können, um diese zum Schaffen von Barrierefreiheit zu bewegen, viel zu wenig.

Hier soll das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) nun Abhilfe schaffen. Es soll Behindertenverbände bei ihren Initiativen für mehr Barrierefreiheit unterstützen. Das Kompetenzzentrum wird im Auftrag der Verbände z.B. Zielvereinbarungsverhandlungen koordinieren, Materialien erarbeiten, Schulungen für Verbände und Unternehmen konzipieren. Die Expertinnen und Experten der Verbände werden in die Arbeit des Kompetenzzentrums eingebunden.

Getragen wird das BKB von 14 Sozial- und Behindertenverbänden aus den Reihen des Deutschen Behindertenrats. Auch Weibernetz e.V. gehört zu den Gründungsverbänden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine vierjährige Finanzierung zugesagt.

Anfang Juli 2009 wurde das BKB der Öffentlichkeit vorgestellt. Die ersten Projekte des Zentrums befassen sich mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen und deren Stand von Barrierefreiheit. Sie reichen vom Regionalverkehr und der Verkehrsraumgestaltung der Kommunen über Museen sowie Hotellerie und Gastronomie bis zu Internetdienstleistungen privater Unternehmen. Anschließend sollen Mindestanforderungen der Barrierefreiheit abgeleitet und Menschen mit Behinderungen qualifiziert werden, damit sie Unternehmen gegenüber gleichberechtigt auftreten können.

Martina Puschke

Mehr Infos unter: www.kompetenzzentrum-barrierefreiheit.de

Elternassistenz als Maßnahme der Eingliederungshilfe

von Sabine Wendt

Das Verwaltungsgericht in Minden hat eine wichtige Entscheidung über die Gewährung von Elternassistenz getroffen, und hat dabei ein Gutachten des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. berücksichtigt.

Die verheiratete Mutter, die Antragstellerin bei dem Gericht, ist von Geburt an allen vier Gliedmaßen spastisch behindert. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen und hat die Pflegestufe II. Sie erhält daher für die Hilfe im Haushalt wöchentlich 4,5 Fachleistungsstunden von dem Sozialhilfeträger, den übrigen Hilfebedarf deckt ihr berufstätiger Ehemann ab. Sie ist in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Nach der Geburt eines gesunden Sohnes beantragte sie die Übernahme einer Elternassistenz im Umfang von 10 Stunden wöchentlich bei dem Sozialamt, da ihr Ehemann nach dreimonatiger Elternzeit in seinen Beruf zurückkehren wolle. Der Sozialhilfeträger leitete den Antrag an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Antragsgegner in dem Gerichtsverfahren) weiter. Der Sozialhilfeträger begründete seine Unzuständigkeit gegenüber der Mutter wie folgt: *„Um es ganz deutlich zu machen: Sollten Sie und Ihr Mann nicht in der Lage sein, Ihr Kind angemessen zu versorgen, wäre es Aufgabe des Jugendamtes, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu finden, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden.“* Das Jugendamt schickte den Antrag mangels Zuständigkeit an den Sozialhilfeträger zurück. Daraufhin beantragte die Mutter Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII bei dem Jugendamt, wünschte aber die Kostenübernahme für eine von ihr selbst beauftragten Person.

Nach Ablehnung des Jugendhilfeantrags durch das Jugendamt beantragte die Mutter den Erlass einer einstweiligen Anordnung bei dem Verwaltungsgericht (VG). Das Jugendamt legte dem Gericht ein Gutachten des Netzwerks behinderter Frauen, *„Staatliche Unterstützung behinderter Mütter und Väter“* vor, aus dem sich eine Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe ergebe.

Das VG gab dem Eilantrag statt, und verpflichtete das Jugendamt, die der Mutter entstehenden Kosten für die häusliche Hilfe bei der Versorgung ihres Sohnes für die Zeiten der berufsbedingten Abwesenheit des Ehemannes bis zum ersten Lebensjahr des Kindes zu erstatten.

Die Mutter habe einen Anordnungsanspruch auf Eingliederungshilfeleistungen nach § 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und 4 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 1 SGB IX. Sie

sei körperlich behindert und habe aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) einen Anspruch auf die persönliche Versorgung und Betreuung ihres Kindes. Wegen des Gleichstellungsgebots aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG müssten behinderte Eltern sich gleichermaßen wie nicht behinderte Eltern auf dieses Grundrecht berufen können. Mit diesen Grundrechten sei das Ansinnen des Sozialamts, die Mutter müsse ihr Kind außerhalb ihres Haushalts durch das Jugendamt betreuen lassen, nicht zu vereinbaren. Da die Eltern-Kind-Beziehung die weitreichendste und existentiellste aller sozialen Bindungen sei, bilde die Verantwortungsübernahme der Eltern für ihr Kind eine zentrale Frage der Teilhabe der Eltern am Leben in der Gemeinschaft. Um dieses Teilhaberecht für die Mutter zu gewährleisten, müsse ihr eine Hilfskraft im Haushalt zur Seite gestellt werden.

Im Eilverfahren sei der Anordnungsanspruch auf die Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes zu befristen, da noch nicht bekannt sei, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse in der Familie der Antragstellerin weiter entwickeln. Nach den jüngsten Angaben der Antragstellerin erstreckte sich der Anordnungsanspruch auf max. 40 Stunden wöchentlich für bis zu 1.400 Euro.

Gerichtsurteil: VG Minden, Beschluss vom 31.7.09 – Az: 6 L 382/09

Die komplette Begründung des Verwaltungsgerichts kann in der Langfassung des Artikels von Sabine Wendt auf der Webseite des Weibernetz nachgelesen werden: www.weibernetz.de/muetter.html

Das Rechtsgutachten „Staatliche Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages“ von Julia Zinsmeister, erstellt im Auftrag des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V., ist erhältlich unter www.elternassistenz.de



Assistenz im Krankenhaus – aber nicht für alle!

Wenn eine Frau oder ein Mann persönliche Assistenz braucht, wird diese auch im Krankenhaus benötigt. Das dürfte allen klar sein, die schon mal mit AssistenznehmerInnen zu tun hatten. Dennoch wurde sie bislang nicht finanziert und auch nicht ersatzweise vom Pflegepersonal im Krankenhaus geleistet, wodurch es nicht selten schon zu lebensbedrohlichen Situationen kam.

Nicht zuletzt durch die Kampagne von ForseA e.V. „Ich muss ins Krankenhaus... und nun?“ wurden PolitikerInnen und die Öffentlichkeit über diesen Missstand informiert. Die alte Bundesregierung hat sich im Sommer noch zur Verabschiedung des Assistenzpflegebedarfsgesetzes durchgerungen. Dieses gilt nun seit August 2009 und bietet eine Teillösung. Teillösung deshalb, weil nur ArbeitgeberInnen, also diejenigen, die ihre Assistenzkräfte im sogenannten „Arbeitgebermodell“ selber beschäftigen, von dem Gesetz profitieren. Alle anderen, die ihre Assistenz durch ambulante Hilfsdienste erhalten oder im Heim leben, bekommen nach wie vor die anfallenden Assistenzkosten im Krankenhaus nicht finanziert. Einziger Trost: Das Pflegegeld wird nun auch bei einem stationären Aufenthalt weitergezahlt.

Leider wurde durch die neue Regelung keine Klarheit für Kuraufenthalte geschaffen. Es ist zu befürchten, dass es weiterhin zu Weigerungen seitens der Kureinrichtungen kommen wird, Menschen mit hohem Assistenzbedarf aufzunehmen. Das Thema ist also nach wie vor nicht abgeschlossen.

Martina Puschke

ForseA hat eine Handlungsempfehlung für AssistenznehmerInnen, die ins Krankenhaus müssen, erarbeitet. Download unter www.forsea.de



PatientInnenverfügung gesetzlich verankert

Nachlangjährigem Ringen haben PatientInnenverfügungen nun einen gesetzlichen Rahmen bekommen.¹ Welche Verbesserungen sich in der Praxis ergeben, wird die Zukunft zeigen. Denn manch grundlegende Schwierigkeiten bleiben bestehen, da sie in der Natur der Sache liegen – die Zukunft ist auch mit dem Gesetz nicht vorhersehbar und nur begrenzt planbar.² Mit Blick auf die proklamierte Selbstbestimmung ist es umso unverständlicher, dass in das Gesetz kein Anspruch auf kostenfreie Beratung aufgenommen wurde, in der z.B. medizinische Maßnahmen erklärt werden und welche Auswirkungen es hat, wenn diese Maßnahmen eingestellt werden. Denn so einfach, wie sich dies medizinische Laien vorstellen, ist es oftmals nicht.

Klarer geregelt ist nun die Ermittlung des mutmaßlichen Willens, sollte die PatientInnenverfügung nicht auf die aktuell eingetretene Situation zutreffen. Dann sind die amtlich bestellte Betreuungsperson und die Ärztin/ der Arzt zu einem Austausch, zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dabei soll nahen Angehörigen oder Vertrauenspersonen Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.

Klar geregelt ist auch die Reichweite der Verfügung. Danach ist die Verfügung nicht auf die Phase des absehbaren Lebensendes begrenzt, sondern gilt unter allen Lebensumständen.

Und: Niemand kann zur Verfassung einer PatientInnenverfügung gezwungen werden (der Abschluss von Verträgen - z.B. die Aufnahme in ein Krankenhaus oder Heim - kann nicht vom Vorhandensein einer Verfügung abhängig gemacht werden).

Menschen, die sich nicht oder nicht allein auf die PatientInnenverfügung verlassen wollen, haben nach wie vor die Möglichkeit entweder eine Betreuungsvollmacht oder eine Vorsorgevollmacht abzufassen.

Brigitte Faber

¹ Verankert im Bürgerlichen Gesetzbuch im Abschnitt 3 Teil 2 „Rechtliche Betreuung“, Artikel 1901 a-c Beschlussempfehlung und Bericht Deutscher Bundestag Bundestagsdrucksache 16/13314 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/133/1613314.pdf>

² Zu einer ausführlicheren Diskussion der PatientInnenverfügung siehe auch WeiberZEIT Nr. 9, Dezember 2005

Stellungnahme der tragenden Verbände des Instituts für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) <http://www.imew.de/index.php?id=287>

Oliver Tolmein, Blog in der F.A.Z <http://faz-community.faz.net/blogs/biopolitik/archive/2009/06/19/patientenverfuegungen-das-neue-gesetz-in-der-praxis.aspx>

Projekte und Arbeitsgruppen behinderter Frauen stellen sich vor

„Laut(er)starke Frauen“ Ein Projekt zur Prävention von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung

„Raus aus der Tabuzone und aktiv werden gegen Gewalt!“ Dies ist das Motto des Projektes Laut(er) starke Frauen, das Maßnahmen im Bereich der Prävention fördern und entwickeln will. Durchgeführt wird das Projekt von der BAG SELBSTHILFE in Zusammenarbeit mit der LAG SELBSTHILFE NRW und dem NETZWERKBÜRO Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW in Münster.



Frauen mit Behinderung haben ein vielfach höheres Risiko Opfer von Gewalt zu werden, zum einen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, zum anderen aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände. Diese sind häufig gekennzeichnet durch die Abhängigkeit von Dienstleistungen anderer Menschen, die unter dem Deckmantel des vermeintlichen Schutzraumes zur Ausübung von Gewalt missbraucht werden. Die verschiedenen Formen der körperlichen, seelischen und strukturellen Gewalt bewirken massive gesundheitliche Folgen.

Ziel unserer Arbeit ist die effektive Bekämpfung dieser Formen von Gewalt. Dafür wollen wir bestehende Beispiele guter Praxis zusammen tragen, veröffentlichen und vernetzen. Durch regelmäßig stattfindende Treffen sollen Kooperationen zwischen Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Angeboten für Frauen mit Behinderungen ermöglicht werden. Frauen mit Behinderung ist der Zugang zu Hilfsangeboten aufgrund mangelnder Barrierefreiheit – sowohl baulicher Barrieren als auch Kommunikationsbarrieren – häufig erschwert. Das Anliegen des Projektes ist es hier die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen zu benennen und bewusst zu machen.

Die Themen der Vernetzungstreffen sind so vielfältig wie die Gewaltformen.

Neben dem Thema häusliche Gewalt haben wir Aspekte von psychischer Gewalt und von Gewalt in der Pflege und in Einrichtungen bearbeitet. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt wird die Gewaltprävention in der Mädchen- und Jungenarbeit darstellen.

Kontakt über das NetzwerkBüro
Tel: 0251-519138
monika.pelkmann@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.netzwerk-nrw.de

Veza Canetti (1897-1963) von Anneliese Mayer

Sie wurde von der Frauenbewegung nicht wahrgenommen. Die Literaturwissenschaft schenkte ihr lange Zeit keine Beachtung. Auch ihr Mann, der Nobelpreisträger Elias Canetti, kam nicht von selbst auf die Idee, ihre Arbeiten zu veröffentlichen. Ihre große Rolle spielte Veza im Privaten, im Verborgenen. Und sie verbarg sich selbst. Sie verbarg ihre Behinderung, über die niemals gesprochen wurde, über die hinweggegangen wurde, die tabuisiert wurde.

Am 21. November 1897 wird Venetiana Calderon Taubner in Wien geboren. Die Mutter Rachel Calderon kommt aus Belgrad, der Vater, Hermann Taubner ist ungarischer Abstammung. Beide Eltern sind Juden. Venetiana, die sehr bald Veza gerufen wird, ist mit einer Körperbehinderung auf die Welt gekommen. Der linke Unterarm fehlt ihr vollständig, und die Hand ist am Ellenbogen angewachsen. Inwieweit die Eltern die „Missbildung“ ihrer Tochter kaschieren oder verleugnen, ist nicht bekannt.

Als Veza sechs Jahre alt ist, stirbt der Vater und ihre Mutter geht eine dritte Ehe mit dem über zwanzig Jahre älteren Kaufmann Menachem Alkaley ein. Alkaley ist ein herrschsüchtiger Mensch; Veza lernt, sich mit List zu behaupten.

Veza macht das Abitur, verbringt in ihrer Jugend einige Zeit in England und gibt privaten Sprachunterricht. Ob sie jemals als Lehrerin an einer Schule gearbeitet hat, wie sie in einem Lebenslauf für den Malik-Verlag schreibt, darf bezweifelt werden.

Am 17. April 1924 besucht der neunzehnjährige Chemie-Student Elias Canetti eine Vorlesung des legendären Schriftstellers, Sprachwissenschaftlers und Gesellschaftskritikers Karl Kraus. Dort begegnet er zum ersten Mal Veza Calderon-Taubner. In der Erinnerung daran schreibt Canetti Jahrzehnte später: „Sie sah sehr fremd aus, eine Kostbarkeit, ein Wesen, wie man es nie in Wien, wohl aber auf einer persischen Miniatur erwartet. Ihre hochgeschwungenen Brauen, ihre langen schwarzen Wimpern, mit denen sie, auf virtuose Weise, bald rasch, bald langsam spielte, brachten mich in Verlegenheit. Ich schaute immer auf die Wimpern statt in die Augen und wunderte mich über den kleinen Mund.“ Bei den fortan regelmäßigen Besuchen der Vorträge sieht Canetti sie jedes Mal aus der Ferne und beobachtet, dass sie nie in die Hände klatscht wie das übrige Publikum. Erst ein Jahr nach der ersten Begegnung wagt es Canetti, Veza anzusprechen. Er bewundert die gebildete Frau. Langsam entwickelt sich eine tiefe Freundschaft. Canetti besucht Veza immer häufiger in ihrer Wohnung in der Ferdinandstraße, wo Veza mit ihrer Mutter und dem Stiefvater lebt.



Die Ferdinandstraße bildet auch den Hintergrund für die Erzählungen, die Veza zu schreiben beginnt und die in den Jahren 1932 und 1933 in der Wiener Arbeiter-Zeitung veröffentlicht werden. Die Ferdinandstraße wird zur „Gelben Straße“, der Straße der Lederhändler, der kleinen Geschäftemacher, der Dienstboten und Intellektuellen. „Es ist eine merkwürdige Straße, die Gelbe Straße. Es wohnen da Krüppel, Mondsüchtige, Verrückte und Satte.“ Die Rahmenfigur ist Frieda Runkel, eine verbitterte Kioskbesitzerin, die in einem Kinderwagen sitzt und wahrscheinlich Glasknochen hat.

Im Dezember 1932 veranstaltet die Wiener Arbeiter-Zeitung ein Preisausschreiben für die beste Kurzgeschichte. Die Jury findet keine der 827 Erzählungen des ersten Preises würdig. Den zweiten Preis erhält Veza für ihre Kurzgeschichte „Ein Kind rollt Geld“. Veza Calderon-Taubner erzählt ihre Geschichten aus dem Wien der zwanziger und dreißiger Jahre mit einem beißenden Humor und mit viel Mitgefühl für das Schicksal der kleinen Leute. Sozialkritisch reflektiert sie die Ausbeutung von Frauen durch ihre Männer und die Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit. Veza schreibt unter verschiedenen Pseudonymen: Veza Magd, Veronika Knecht und Martha oder Martina Murner. Angeblich befürchtet der Herausgeber der Wiener Arbeiter-Zeitung, die Bevorzugung einer jüdischen Autorin könne im zunehmend antisemitischen Wien ein schlechtes Licht auf die Zeitung werfen.

Ihre erste große Veröffentlichung hat Veza Calderon-Taubner unter dem Pseudonym Veza Magd im August 1932. Beim linken Malik-Verlag erschien die Anthologie „Dreißig neue Erzähler des neuen Deutschland. Junge deutsche Prosa.“ Vezas Erzählung mit dem Titel „Geduld bringt Rosen“ erzählt die Geschichte einer reichen und einer armen Familie. Auch hier begegnet uns wieder eine behinderte Figur. Den Sohn des Kassenboten Mäusle beschreibt die Erzählerin so: „Söhnchen ist zwar nicht die richtige Bezeichnung. Was auf dem Sofa lag, hatte Hände. Es war aber auch das einzige, das an einen Menschen erinnerte. Sonst hatte dieses

Wesen zwei spindeldürre, gelähmte Stangen statt der Beine, einen breiten Kasten statt der Brust, ein Glatze dort, wo Haare hingehörten, ein dunkles Fell an den nackten Stellen des Körpers und schwarze Strünke an Stelle der Zähne. Die Sprache ersetzte ein nur Mäusle verständliches Lallen, und statt von Gedanken lebte dieses Geschöpf von augenblicklichen Eindrücken, die es in heftige Wut oder Freude versetzen konnten.“

1934 heiraten Veza und Elias. Ende des gleichen Jahres stirbt die Mutter von Veza (der Stiefvater ist seit sechs Jahren tot). Im Oktober 1935 erscheint das erste Buch von Elias Canetti „Die Blendung“ und die beiden beschließen, drei Zimmer in einer Villa im idyllischen Grinzing zu beziehen. Veza Canetti hat inzwischen ein Drama geschrieben – „Der Oger“ – das jedoch keine Beachtung findet.

Veza betätigt sich als Hausfrau und steckt ihre ganze Energie in ihren Mann, der psychisch sehr labil ist. Er hat Anfälle von Verfolgungswahn, glaubt, dass man ihn vergiften wolle und hat Tobsuchtsanfälle.

Hinzu kommen die permanenten Geldnöte. Und schließlich verschärft sich das politische Klima. Die Canettis als Juden geraten immer mehr in die Isolation, jüdische Freunde wandern aus, Briefe müssen verschlüsselt geschrieben werden. Im März 1938 erfolgt der Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich. Nun ist es auch für Elias und Veza Canetti höchste Zeit, Wien zu verlassen. Im Oktober fliehen sie nach Paris, wo die beiden jüngeren Brüder von Elias Canetti leben.

Im Frühjahr 1939 emigrieren die Canettis nach England wo sie beide Verwandte haben. Veza schreibt den Roman „Die Schildkröten“, der von dem Schriftsteller Andreas Kain und seiner Frau Eva handelt, die in einer Villa in Wien leben und durch die zunehmenden, antisemitischen Anfeindungen gezwungen werden, zu fliehen. Mit diesem Roman versucht Veza Canetti die erlittenen Demütigungen und Ängste zu verarbeiten. Ihre Bemühungen, einen Verleger für das Buch zu finden, scheitern.

Während der Kriegsjahre in England verdient Veza Canetti ihrer beider Lebensunterhalt hauptsächlich durch Übersetzungen. Sie übersetzt zum Beispiel „Die Kraft und die Herrlichkeit“ von Graham Greene ins Deutsche. Und sie arbeitet als Lektorin. Es ist ein sehr bescheidenes Leben, das sie in England führt. Veza bereitet es auch Kummer, dass Elias Canetti schon seit langem verschiedene Geliebte hat. Veza kündigt zwar immer wieder an, ihren Mann zu verlassen, setzt dies jedoch nicht in die Tat um. Jedoch vertiefen sich bei ihr die depressiven Stimmungen. In den vierziger Jahren schreibt sie noch zwei größere Stücke. Da keine Aussicht auf Veröffentli

chung bestand, hat sie sie verbrannt. Ihre Kurzgeschichten, die sie bis 1956 schreibt, wandern in die Schreibtischschublade. In der Erzählung „Drei Viertel“ hat sie sich vielleicht mit dem Mädchen Maria ein Alter Ego geschaffen. Maria trägt einen großen Hut, den sie weit nach hinten schiebt. Der Hut soll verbergen, dass Maria einen Buckel hat. Auch Veza Canetti trug immer langärmelige Kleider und Blusen, um das Fehlen des linken Unterarms zu kaschieren.

Veza übernimmt immer mehr die Aufgabe einer Managerin für ihren Mann. Sie ist überzeugt, dass er einmal den Nobelpreis bekommen wird. Auf der anderen Seite verschlimmert sich ihre Melancholie. Sie wird lebensmüde. Elias Canetti versucht, sie aus diesen düsteren Stimmungen zu holen.

1960 erscheint „Masse und Macht“ und wird ein großer Erfolg. Den Anteil seiner Frau an diesem Werk würdigt Elias Canetti in einem Brief an seinen Bruder: „... Sie hat sich in mein Werk vollkommen eingearbeitet und ist Satz für Satz mit mir durchgegangen. Die Ratschläge, die sie mir gegeben hat, waren unschätzbar. Wo immer etwas unklar war, hat sie es gespürt und mich nicht geschont, und ihr deutsches Sprachgefühl ist von einer Feinheit und Tiefe, die mich täglich überrascht.“ Auch über ihre emotionale Verfassung schweigt er nicht: „... hat sie seelisch in einer Art Nacht gelebt. Ich bin keinen Tag von ihr weggeblieben, so wie sie mir geholfen hat, habe ich sie überwacht.“ (Brief vom 3. Juli 1959)

Elias Canetti rückt immer mehr in das öffentliche Interesse, während seine Frau sich immer mehr zurückzieht. Im April 1963 wird Veza Canetti, der es schon länger nicht gut geht und die über Herzbeschwerden klagt, in eine Londoner Klinik eingewiesen. Am 1. Mai stirbt sie in aller Stille, und Elias Canetti ist in tiefer Trauer.

Veza Canetti erlebt nicht mehr, wie im Jahr 1981 der Nobelpreis für Literatur an ihren Mann verliehen wird. 1990 wird „Die Gelbe Straße“ veröffentlicht. Ihr Drama „Der Oger“ wird 1992 in Zürich uraufgeführt und 1999 erscheint der autobiografische Roman „Die Schildkröten“. Das bislang letzte Buch beinhaltet den Briefwechsel zwischen ihr, Elias und George Canetti. Der private Nachlass von Elias Canetti darf laut Canetti erst 2024 für die Öffentlichkeit frei gegeben werden. Vielleicht erfahren wir dann etwas mehr über Veza Canetti.

Quellen:

- Elias Canetti: Die Fackel im Ohr. Frankfurt am Mai 1981
- Veza Canetti: Die Gelbe Straße. Roman-Verlag, München 1990
- Veza Canetti: Geduld bringt Rosen. Erzählungen, Fischer-Taschenbuch, Frankfurt am Main 1994
- Veza Canetti: Der Fund. Dtv, München 2004
- Veza & Elias Canetti: Briefe an Georges. Hanser Verlag, München 2006



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland Auswertung des Mikrozensus 2005 (Online-Publikation), Berlin 2009

Im Jahr 2005 lebten, laut Mikrozensus, in Deutschland 1,685 Millionen Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE/Dr. Libuda-Köster) mit der Auswertung des Mikrozensus 2005 beauftragt mit dem Ziel, die besonderen Lebenslagen, Lebenswirklichkeiten und möglichen Diskriminierungsformen behinderter Frauen mit den Daten des Mikrozensus 2005 sichtbar zu machen. Durch die Analyse konnte eine Vielzahl interessanter und auch unerwarteter Ergebnisse gewonnen werden. Download: www.bmfsfj.de (unter Gleichstellung)



FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (Hg.): Studie „Berufliche Weiterbildung für Frauen mit Behinderung in Berlin“ (Online-Publikation) Berlin 2009

Eine besondere Qualität der Studie liegt in den umfangreichen und differenzierten Handlungsempfehlungen, die aus den Interviewergebnissen und unter Berücksichtigung anderer Studien und Projekte abgeleitet werden konnten. Die Empfehlungen zielen auf eine praktische Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Maßnahmen der beruflichen Bildung und am Erwerbsleben für behinderte Frauen. Download: Internetseite des FrauenComputerzentrumBerlin e.V. <http://www.fczb.de/news.html> (als pdf und rtf)



pro familia e.v. Bundesverband (Hg.): Qualitätsstandards für die ambulante gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung und rechtliche Grundlagen für ihre Durchsetzung Frankfurt/Main 2009

In dieser Broschüre werden grundlegende Anforderungen an eine möglichst umfassende barrierefreie Gestaltung für unterschiedliche Bereiche der ambulanten gynäkologischen Versorgung vorgestellt; beginnend bei der ÄrztInnensuche sowie der Erreichbarkeit der Praxis, über Kommunikation, Beratung, Diagnostik und Therapie. Ergänzt werden die Anforderungen durch eine Übersicht der derzeitigen rechtlichen Grundlagen. Download: profamilia, www.profamilia.de (Infomaterial/Download/Fachpublikationen)



Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.): alle inklusive! Die neue UN-Konvention... und ihre Handlungsaufträge. Ergebnisse der Kampagne alle inklusive! Berlin 2009

In der Broschüre sind die Ergebnisse der acht Fachkonferenzen dokumentiert, die im Rahmen der Kampagne „alle inklusive!“ von Januar bis März 2009 stattfanden. Sie zeigen die Handlungsaufträge zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu den Themenbereichen Bildung, Gesundheit, Gleichstellung, Freiheit- und Schutzrechte, Rehabilitation und berufliche Teilhabe, Frauen, Barrierefreiheit und Selbstbestimmtes Leben auf.

Bezug: Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Tel.: 01805/67 67 15, Fax: 01805/67 67 17, www.behindertenbeauftragte.de



NETZWERK ARTIKEL 3 (Hg.): Interpretationsstandard zur UN-Konvention aus Frauensicht (Online-Publikation) Berlin 2009

Dr. Sigrid Arnade und Sabine Häfner erarbeiteten dieses umfangreiche Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention. Es liegt in einer Kurz- und einer Langfassung vor.

Download: www.nw3.de



Lebendiger Leben! e.V. (Hg.): Berühmt und Behindert? Portraits von Frauen

mit Behinderung, die in Kunst, Kultur oder Politik berühmt geworden sind, Dresden 2009

Der Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Sachsen – Lebendiger Leben! e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem Frauenstadtarchiv Dresden die Ausstellung „Berühmt und Behindert?“ erstellt. In dieser Broschüre wird mit kurzen biografischen Eckpunkten und gezeichneten Portraits an 24 berühmte behinderte Frauen erinnert. Daneben stellt sich der Verein Lebendiger Leben! mit seinen Grundsätzen, Angeboten, Veröffentlichungen und Visionen vor.

Bezug: Tel.: 0351/899 62 04, e-mail: lebendiger_leben@web.de

Hefte und Broschüren in leichter Sprache
siehe auch *WeiberZEIT* „einfach gesagt“ S.11



Hohe Ehrung für Dinah Radtke

Am 9. September 2009 wurde Dinah Radtke von Ministerpräsident Horst Seehofer mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Im Begleitschreiben der Staatskanzlei zur Ordensverleihung heißt es u.a.: „Frau Radtke engagiert sich seit Jahrzehnten in beispielhafter und unermüdlicher Weise für die Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen. (...) Sie vertritt und vertritt kompetent und mit nie nachlassender Energie unermüdlich die Interessen des betroffenen Personenkreises. (...) Sie war mit beteiligt am Entwurf für eine „Konvention für die Rechte behinderter Menschen“ und setzt sich dafür ein, dass die im Jahre 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderung auch von möglichst vielen Ländern ratifiziert und umgesetzt wird. (...)“



Bayerische Staatsmedaille für soziale Dienste an Ute Strittmatter

Ute Strittmatter, Leiterin des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern wurde am 16. November 2009 von der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Dienste geehrt.

Ute Strittmatter leitet das bayerische Netzwerkbüro seit September 2000. Zu den größten Erfolgen ihres Engagements gehört die Eröffnung der ersten bayerischen gynäkologischen Ambulanz für Frauen mit Behinderung in der Klinik in Dachau im Jahr 2007.



Mit Kraft und Perspektive

„Mit Kraft und Perspektive“ ist das Motto eines Projektes bei LIFE e.V. In Kooperation mit dem Beratungszentrum

KOBRA und dem Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. werden Frauen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen bei ihrem Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt. Die Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen, berufsbezogene Beratung, eLearning und ein betriebliches Praktikum sind Bestandteile des zehnmonatigen Programms. Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Hochschulstudium und Berufserfahrung. Der zweite Durchgang des erfolgreichen Projekts beginnt am 1. März 2010 in Berlin. Infos: www.life-online.de



Hubert Hüppe neuer Behindertenbeauftragter

Die neue Bundesregierung hat sich lange Zeit gelassen mit der Entscheidung, wer neuer Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen werden soll. Am 16. Dezember 2009 entschied sich der Bundestag für Hubert Hüppe. Der langjährige behindertenpolitische Sprecher der CDU sagte nach der Benennung, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt seines neuen Amtes stehen wird. Dabei sicherte er zu „gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung“ den Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention zu entwickeln.

Weibernetz gratuliert Hubert Hüppe zum neuen Amt, wünscht sich eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg für die anstehenden Herausforderungen.



Jahresgruppe für gewalterfahrene Frauen mit Behinderung

Einige wenige interessierte Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können noch in die im Dezember begonnene Jahresgruppe des Weibernetz e.V. „Die Folgen erlebter Gewalt be- bzw. verarbeiten und überwinden“ einsteigen. Die nächsten Treffen finden am 10. April und am 5. Juni 2010 in Kassel statt.

Infos: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-86, e-mail: Martina.Puschke@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Spezielles Beratungsangebot nach (sexualisierter) Gewalterfahrung

Seit Oktober 2009 bietet der Frauennotruf München in Zusammenarbeit mit den netzwerkfrauen-bayern eine spezielle Beratung für Frauen mit Behinderung und (sexualisierter) Gewalterfahrung an. Die Beratung findet im barrierefreien Beratungsraum der Netzwerkfrauen statt.

Anmeldung im Frauennotruf München, Tel.: 089/76 37 37, e-mail: krisentelefon@frauennotrufmuenchen.de



Beginenstiftung sucht Förderinnen

Die überregionale Frauenstiftung fördert gemeinschaftliches Leben für alleinstehende Frauen in Beginenhäusern oder -höfen. In der Geschäftsstelle arbeitet eine Frau mit einer Halbtagsstelle, deren Finanzierung nicht mehr gesichert ist. Daher ruft die Beginenstiftung dazu auf, Mitglied im Förderkreis zu werden.

Infos: www.beginenstiftung.de



Neue Peer Counseling Weiterbildung

Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen können ab März 2010 wieder an einer Weiterbildung für eine qualifizierte Beratung von behinderten Menschen für behinderte Menschen des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen (bifos) teilnehmen und sich hinterher Peer Counselor/in nennen. Die BewerberInnen sollten sich bereits mit ihrer Behinderung bzw. Erkrankung auseinandergesetzt haben und über ein gewisses Maß an Authentizität und Offenheit verfügen. Eine Ausbildung in einem Grundberuf ist nicht erforderlich. Von Vorteil für die Bewerbung sind außerdem grundlegende Erfahrungen aus einer Tätigkeit als BeraterIn, wobei diese auch in ehrenamtlicher Arbeit erworben sein können. Die sechs von Aktion Mensch geförderten Bildungsblöcke finden in Berlin statt.

Weitere Infos: bifos e.V., Uwe Frevert, e-Mail: uwe.frevert@fab-kassel.de



einfach teilhaben

Internetportal einfach teilhaben

Das noch junge Internetportal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bietet gute Informationen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Von der Kindheit bis zum Alter, der Pflege über Mobilität bis zum persönlichen Budget und dem Bereich Bauen und Wohnen gibt es vielfältige Informationen – auch in leichter Sprache und Gebärdensprache. Das Webportal soll ständig weiter ausgebaut und aktualisiert werden. www.einfach-teilhabe.de



Kostenloser Selbsttest für Entgeltgleichheit

Frauen verdienen in Deutschland fast ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. EU-weit liegt Deutschland damit im unteren Drittel. Um diese Entgeltlücke zu verringern, stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jetzt Unternehmen kostenlos einen Selbsttest zur Verfügung. Arbeitgeber, die mit geringem Aufwand untersuchen wollen, ob sie Männern und Frauen unterschiedliche Löhne und Gehälter zahlen, können sich das Programm „Logib-D“ herunterladen. Das Programm zeigt auch auf, inwieweit sich bestehende Unterschiede auf objektive Faktoren wie Ausbildung und Berufserfahrung zurückführen lassen. www.logib-d.de

Was ist los?

6. Februar**Image- und Outfitberatung**

Seminar für Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Ort: KasselInfos: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen,
Tel.: 0561/72885-22,
e-mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de**bis April 2010****13. Februar****Königinnen**

Vortrag und Diskussion zu früheren und heutigen Königinnen mit ihren Wohltätigkeitsaufgaben.

Ort: BerlinInfos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,
Tel.: 030/617 09 167 / -168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de**ab 22. Februar****Arbeit und Behinderung****Sich bewerben – für sich werben**

Kooperationsveranstaltung mit dem Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen BZSL e.V.

Weitere Termine: 8. und 22. März**Ort: Berlin**Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,
Tel.: 030/617 09 167 / -168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de**ab 19. März****„Getanzte Leidenschaft“**

Argentinischer Tango

Ort: BerlinInfos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,
Tel.: 030/617 09 167 / -168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de**10. April und 5. Juni****Jahresgruppe „Die Folgen erlebter Gewalt bzw. verarbeiten und überwinden“**

Jahresgruppe für Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Im April findet das zweite Modul statt. Neu-Einsteigerinnen sind willkommen.

Ort: KasselInfos: Weibernetz e.V.,
Tel.: 0561/72 885-86, Fax: 030/72 885-53,
e-mail: info@weibernetz.de**17. April****Wahrnehmen was wir empfinden**

Entspannungs- und Bewegungsübungen für Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Ort: BerlinInfos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,
Tel.: 030/617 09 167 / -168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de**29. April****Business-Knigge - Selbstsicheres Auftreten mit Stil & Etikette**

Eine Kooperationsveranstaltung für Frauen mit und ohne Behinderung zwischen dem Büro für staatsbürgerliche Zusammenarbeit, der Frauenbeauftragten Kassel und dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen.

Ort: KasselInfos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72885-22,
e-mail: hkbf@fab-kassel.de,
oder beim Frauenbüro der Stadt Kassel,
Tel.: 0561/787-7069,
e-mail: frauenbeauftragte@stadt-kassel.de.**30. April – 1. Mai****Abschlussveranstaltung des Projekts: „Frauen sind anders – Männer auch“****Ort: Köln**Infos: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte,
Tel.: 0211/64004-21,
e-mail: anne.ott@bvkm.de**Weitere aktuelle Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!**

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13 (D. Radtke): Brigitte Faber

S. 11: <http://blog.seniorennet.be/romenu/>
(Archief per maand 11-2008)

S. 13: Ute Strittmatter

S. 14: www.huberthueppe.de

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

- Reinhild Kassing, Sonja Karle in: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das Neue Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel 2008

- Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

Fotos:

S. 11: <http://blog.seniorennet.be/romenu/>
(Archief per maand 11-2008)

S. 12: Martina Puschke

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V.,

Tel.: 0561/72885-55,

e-mail: info@people1.de,

www.people1.de

Regelmäßige Informationen?

Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

Nur-Text-Format auf Diskette

Nur-Text-Format per Mail

Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen

Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____